In feinem 3. Abschnitt ftellt bas Arbeiter- | gebiet bes Rheine ober im ft. gallifchen Rheinschungeses Vorschriften über Schunmaßnahmen Bewerbebetrieben auf (Unbringung von Schusvorrichtungen an Maschinen, Größe und Beschaffenheit der Urbeitsräume, Beizung, Beleuchtung, Trinkwasseranlagen, Bäder, Rleiderablagen, perfonliche Schummittel bei gefundbeiteichablichen Betrieben, Mittel für Die erfte Behandlung von Rranten und Berletten).

In dem Abschnitt "Sozialpolitische Maßnahmen" wird bie bestehende Unfallversicherungegesengebung für anwendbar ertlart. Sier wird das Unwendungsgebiet des Gefenes auch ausgebehnt auf bas Sausperfonal, inbem hiefür die obligatorische Rrantenversicherung

vorgeschrieben mirb.

Im weiteren ftellt bas Gefet für alle Betriebe mit Ausnahme bes Baugewerbes einen Rinbigungefcus auf. Die gegenseitige Runbigungefrift wird auf 14 Tage festgesest, sie tann nicht durch private Bereinbarung zugunften bes einen Seiles erstreckt werben. Krantheit ober Unfall begründen erft ein Ründigungerecht nach Ablauf von zwei Monaten. Sinsichtlich der Lohnzahlungen ift bestimmt, baß fie alle 14 Sage in bar erfolgen muffen. Aluszahlungen haben in Lohnduten zu erfolgen, auf benen alle Abzugspoften erfichtlich fein muffen. Ein Lohnrudbehalt ift nur für bie erften brei Tage gu-

Das Geset führt sodann die Institution des Einigungsamtes als Schlichtungsstelle bei Streitigkeiten ein, jedoch sind die bezüglichen Normen absolut unzulänglich.

Ein besonderer Abschnitt ift den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern gewidmet. Ein (schriftlicher?) Dienstwertrag ist abzuschließen, wenn bas Dienstwerhältnis über ein halbes Jahr bauert. Monatliche Lohnzahlung! Dem Dienstgeber ift die Berpflichtung auferlegt, ben Dienstnehmer "nach ben Geboten bes Rechts und der guten Sitte" ju behandeln und dafür ju forgen, bag fein Leben und feine Befundbeit gefchütt find. Die ibm angewiesene Wohnung darf seine Gesundheit und Sittlichkeit nicht ge-fährden. Zulassungsalter 17 Jahre! Schulpflichtige und Jugendliche unter 17 Jahren burfen verwendet werben, wenn die Schulpflicht nicht beeinträchtigt wird ober bie Arbeit ihrem Alter und ihren Rräften angemessen ift. Die Sonn-und Feiertagsruhe ift eingeschränkt burch unaufschiebbare Arbeiten (Rochen, Aufräumen, Wartung und Fütterung ber Tiere). Für bie Erfüllung ber religiösen Pflichten ift bie erforberliche Zeit unbedingt einzuräumen. Die Runbigung bes Dienstverhältniffes tann gegenseitig innert 14 Tagen erfolgen, wenn teine befondere Beitbeftimmung vereinbart murbe. Streitigfei ten geboren vor bas Einigungsamt.

Nach Urt. 34 erläßt die Regierung die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu dem Befet. Dies ift in einem Falle bereits geschehen burch bie Berordnung vom 16. April 1942, welche besondere einläßliche Schutbestimmungen

für Tiefbauten enthält.

Seit einiger Zeit find Beftrebungen nach Schaffung eines neuen Arbeitsgesetzes im Gange, ba die bisherigen Normen offenbar ungulänglich geworben find. Eine Vorlage ift bereits in parlamentarischer Behandlung. Der Entwurf will nicht nur ein Arbeiterschungeses, fondern vielmehr ein neues einheitliches Alr beiterecht schaffen, in welchem auch ber Arbeitsvertrag eine neue eingehende Regelung erhalten foll. Eine Besprechung bes Entwurfes mußte jeboch in einem besonderen Urtitel erfol-

Warum ift die Rheinregulierung fo dringend?

Die von Nationalrat Theodor Gut redigierte

biefes Rleid auguftellen."

Raffazettel auszufüllen.

"Bürichsee-Zeitung" schreibt:
"In ber abgelaufenen Session ber Bundesverssammlung war auch ber Rhein mit seinen Geschiebemassen, die vor allem im st. gallischen Rheintal eine ernfthafte Gefahr bilben, Begenstand von Berhandlungen. Das Problem Die nun offenbar auch im Bundeshause auf gu- kurzlichen Besuch unseres hoben Fürstenp lag freilich für alle jene, die nicht im Einzugs- ten Boden gefallen find, denn der Rhein foll in bei Internationalen Roten Rreuz in Genf.

gina unbefangen. Und dann, mit einem Blick auf die Uhr: "Nun ist es richtig zu spät gewor-den, Doktor Ulrich aufzusuchen. Was er nur

"Das werden wir morgen wohl auch noch er-

Die Vertäuferin verspricht prompte Lieferung

und beginnt mit etwas nervofer Saft einen

"Ich habe ein Konto in Ihrem Sause", sagt Marion Cornelius, ben Zettel zurüdweisenb. "Sie haben doch meinen Namen verstanden?"

Die Angestellte sucht nach Worten und mur-melt etwas von neuen Geschäftsprinzipien, wor-

melt etwas von neuen Geschäftsprinzipien, woraus Marion nicht klug werden kann. "Bitte rusen Sie Seren Rohner..." sagt sie freundlich, und das Mädchen wirbelt davon — es sieht aus wie eine Flucht. Leider ist der Geschäftssührer nirgends zu sinden, auch die Direktrice glänzt durch Abwesenheit, was Gina veranläßt, die seinen Brauen zu runzeln. Ihre Mutter verspricht indessen zelassen, die Lingelegenheit telephonisch in Ordnung zu bringen, worauf sie mit ihr das Geschäft verläßt.

fahren. - Alfo, Fraulein, ich bitte Gie, mir

tal wohnen, etwas fern, und doch verdient es ftarte Beachtung, ba es nur mit einer gemeinsamen eidgenössischen Anstrengung gelöst werden

In ber "Bürichfee-Zeitung" hat Ratio nalrat Gabathuler, wohl einer der beften Renner ber ganzen Frage, eine eingehenbe Darlegung gegeben, die Beachtung verdient. Wir halten in der Folge einige wesentliche Puntte daraus fest: "Erop der seit Jahren unternommenen Rheinkorrektionen ist die Situation sowohl in ben Bundner Bergtalern wie im ft. gallischen Rheintal unbefriedigend, ja gefahrdrohend. Gange Calbange im Bundnerland von vielen Quadrattilometern Ausbehnung mit Dörfern, Wälbern und Matten rutfchen allmählich in die tief eingeschnittenen Wildbachtobel. Gie liefern gewaltige Mengen Be sch i e b e in bas Unterland, nach bem ft. galli-schen Rheintal, wo das Gefälle und die Stoßtraft des Waffers abnimmt. Dort bleiben Die riefigen Geschiebemaffen einstweilen liegen. Geit Sahrzehnten er höht fich bie Fluffohle in be-forgniserregender Weife. Diefe Sohlenerhöhungen haben im letten Sahrzehnt fich verftartt. Sahlreiche Dörfer, Die Bundesbahn, Straffen und Rulturland im fruchtbaren, ftart bevölferten Rheintal find bedroht. Aus dem ft. gallischen Rheintal kommen beshalb

einbringliche Silferufe,

die ihren Weg bis in ben eidgenöffischen Rats. saal gefunden haben. Die Sohle des Rheines liegt bei Buche, bem wichtigen Grenzbahnhof, mebrere Meter über bem Talgelande. Der Sochwafferspiegel im Flußbett liegt höher als bas Babnhofgebäude in Buche; er hat ungefähr Dachhöhe eines Gafthofes mitten im Dorf Buche. In Diesem Rhein fließt bei Sochwaffer die ungeheure Waffermenge von 3000 Rubitmeter je Gefunde!

3m Diepoldsauer Durchftich ift ber Erfolg ber Regulierung burch bie Erhöhung bes Rheinbettes in Frage gestellt. Damit es nicht noch schlechter wird, muß jeden Winter für eine balbe Million Franten Material ausgebaggert werben. Das ift ein Notbehelf. Der Ruf nach dauernder Abhilfe wird nicht verstummen. Und am Bobenfee ift ein neues Delta im Berben, bas mit ber Beit auch ben Erfolg bes untern Rheindurchstiches in Frage stellen wirb. Drei Millionen Rubitmeter Beschiebe wandern jedes Jahr in den Bobenfee.

Die Bevölkerung bes ft. gallischen Rheintales fühlt sich neuerdings bedroht. Zu all dem tommt die zunehmende Gefährdung des hinterliegenden Landes burch Berfumpfung. Der Abflug bes Waffere ber Entfumpfunge. tanale ift erschwert. Junehmende Mengen Sitterwaffer aus bem höher werbenben Bett bes Rheines bringen in bas Rulturland am

Nationalrat Gabathuler weist dann in der Folge auf die gewaltigen Gummen bin, die für bie Rheinforrettion und Rheinregulierung bereits aufgewendet wurden und die 40 Millio. nen Franken ausmachen, zu benen erst noch 48 Millionen Franken für die Verbauung von Wilbbachen auf schweizerischem Gebiet tommen. Damit aber biefe Aufwendungen nicht umfonft gewesen find, find weitere Unftrengungen notwendig, die wiederum auf die Berbefferung des Wasserabflusses im Rheinbett und die Verbauung ber Wildbäche im Vorarlberg und in Graubunben hinzielen. Befondere Schwierigkeiten liegen im Alugenblick barin, bag ber Rhein ein Grenzfluß ist und daß er nicht nur aus der Schweiz, fondern auch aus dem Vorarlberg nicht nur mit Waffer, fondern auch mit Befchiebe beliefert wird. Es ware aber falfch, ein Ungenügen in der Wildbachverbauung nur auf dem jenfeite ber Brenze liegenden Bebiete anzunehmen. Auch in der Schweiz, vornehmlich in Graubunben, muß eine Intensivierung und beffere Dlanung in der Durchführung der Wildbachverbau- den Beitritt Liechtensteinungen Plat greifen. So sind denn auch von gliedstaaten notisigieren. ft. gallischer Seite Vorschläge gemacht worden, Beranlast wurde obige

nach berartigen Besorgungen. "Ich bin boch froh, daß ich Silber genommen habe"; sagt sie nochmals mit Nachdruck und schaut Gina an, als hätte sie an einer Olympiade einen Sieg er-

Regina aber hat in diesem Augenblick bas

Geficht, bas Marion mit "Spieger-Physiogno-

fteden, am Steuer. Die kleine, braune Basken-

müge liegt nebenan auf bem Git, fo bag man

die hohe Stirn mit dem schönen Baaransat sehen kann. Das ungebärdige, bronzefarbene Saar, das in schweren Wellen in die Schläfen fällt,

wird mit einer heftigen Ropfbewegung rudwärts

geworfen. 'Das luftgebraunte, etwas eigenwil-

lige Geficht, bem bie buntlen, auffallend bichten Wimpern und Brauen einen frembartigen Bau-

rungen.

Bukunft als Sonderfall außerhalb bes Wildbachverbauungsgefenes behandelt werden. Damit wird ber Bund auch freier für die Mitwirfung bei ber Finanzierung ber Bauten."

Fürftentum Liechtenftein

Aerzelicher Sonntagsbienft.

Samstag ben 25. Dezember 1943: Dr. meb. M. Risch, Vabuz (Tel. 10).

Sonntag ben 26. Dezember 1943: Dr. meb. D. Schäbler, Vaduz (Tel. 81).

Nachtrag zur Landtagesitzung vom 21. d. M. Wie bereits ermähnt, murbe am Vormittag in längerer Debatte die Vorlage über bie Meifterprufungen im Gewerbe behandelt. Der Landtag beschloß hierauf, wegen den möglichen unangenehmen Auswirfungen von Art. 14 (Obligatorium) das Geset an die Regierung zurückzuweisen, mit dem Auftrag, diesen Artikel im Einvernehmen mit bem Bewerbeverband nochmals zu überarbeiten, unter späterer Vorlage an den Landtag.

Um Nachmittag wurde zuerst bas Weinbaugefet vorgelesen und eingehend besprochen. Eine längere Debatte sette es hauptfächlich über die Bestimmungen bes Gesethentwurfes ab, wornach der Neuanbau von Direktträgern (Sybriden) sowohl im Spalier wie im geschlossenen Weinberg oerboten sei und außerdem die bestehenden Anlagen an Spalieren ober in geschlossenen Weinbergen entfernt werben muffen, wobei die Regierung bestimmen wollte, ob und in welchem Umfange eine Entschädigung für die Entfernung der bestehenden Sybriden-Anlagen bezahlt wurde. Das Gefet wurde bann in Diefem Duntt abaeanbert und ber Reuanfat unterfagt. bestehenden Unlagen tonnen jedoch bis auf weiteres unterhalten werden. Bei freiwilliger Entfernung bestehender Unlagen ist die Regierung verechtigt, eine Entschädigung zu bezahlen.

3m übrigen murbe ber Entwurf mit geringügigen Abänberungen nach ber Vorlage zum Beschluß erhoben.

Nach Behandlung einiger anderer Punkte sette sich eine längere Debatte über die Betämpfung ber Tubertulofe bei Tieren ber Rinbergattung ab, ein Beschluß wurde jedoch nicht

Mitgeteilt betreffend Fliegeralarm.

Wie einer amtlichen Kundmachung zu entnehnen ist, findet Montag den 27. Dezember, mittaas 1 Ubr. ein Orobealarm statt, um die in Baduz-Chenholz und Eschen eingerichteten Luftschutzsirenen zu prüfen. Der Fliegeralarm beginnt und 1 Uhr und dauert eine Minute. Anschließend daran folgt gleich das Signal End-

Lleber die Schutmagnahmen, die im Falle eines Fliegeralarms von ber Bevölkerung ergriffen werben follen, wird nächster Tage eine inläßliche Aufklärung erfolgen.

Unfere Luftichutfirenen.

Bum biesbezüglichen Inferat erfahren wir

Die Girenen wurden von Giemens in Burich ind die Schaltwerke von Landis und Gyr in Bug geliefert. Die Inftallation erfolgte in Baduz auf der Spörryschen Fabrik und in Eschen ebenfalls bei ber Fabrit. Das Schaltwert von ber Einrichtung in Baduz ist burch eine Telephonleitung mit dem Polizeiposten im Regierungsgebäude verbunden. Von dort aus erfolgt auch die Bedienung. Auch die Girene in Efchen wird nur auf polizeilichen Befehl in Funttion gefett.

Rotes Rreus.

Die fürstliche Regierung bat ben Beitritt gur Genfer Konvention bes Roten Kreuzes beschloffen und wird den schweizerischen Bundesrat bievon in Renntnis setzen. Der Beitritt tritt nach seche Monaten in Rraft. Der Bundesrat wird ben Beitritt Liechtensteins ben anbern Mit-

Beranlagt murbe obiger Beschluß burch einen fürglichen Besuch unseres hohen Fürstenpaares Die burch Die Bunahme bes Bertehre gewinnen,

bringen? 3ch fabre gleich in bie Barage. "D, du gehft nicht ins Ronzert heute abend?" "Ich habe meine Rarte einer Kollegin ge-

schenkt. Ich habe zu arbeiten." "Doch nicht den ganzen Abend! Alfred und Johanna haben fich zu einer Bridgepartie an-

mie" bezeichnet; sie gleicht aufs Saar ihrem guten Cornelius. Das junge Mädchen hat die Hände, die in berben Schweinslederhandschuhen gefagt."

"Du weißt, Mamachen — "Alfreds" und ich wissen nichts miteinander anzusangen. Also laßt mich in Frieden. Ich habe ohnehin viel zu viel gebummelt bie lette Beit."

Regina nickt ber Mutter gu. Gie schaltet ben Rudwärtsgang ein und manövriert ben Wagen geschickt vor bie im Garten liegende Barage. Bu

3um Mebiginftubium ber Liechtenfteiner in ber Schweiz.

Es verlautet, daß bie Zulaffung der Liechten-steiner Studenten zu den eidgenöffischen Medizinalprüfungen nun boch ermöglicht wirb. Im biesbezüglichen Vorschlag ist u. a. vorgesehen,

daß ein Diplominhaber keinen Unspruch auf

Bulaffung zur Praxis in ber Schweiz befint.

Schaan. — Lagerhaus.

Die Lieferung bes Warenaufzuges für bas Lagerhaus wurde an die Zürcher-Firma Schinder und Cie. vergeben. Der Aufgug beförbert eine Ruhlaft von 2000 Rg. und toftet ca. 16 000 Fr.

Sigung ber Beschwerbe-Instanz.

Um 23. Dezember fand unter bem Borfis von Berrn Dr. Sans Fab, Rechtsanwalt in Uanach, bie zweite Sigung ber Beschwerbe-Inftang in biesem Jahre statt. Es gelangten zwei Falle zur Behandlung.

Unfallverficherung (Befriebs. und Richtbetriebsunfall).

Die wichtigste Stelle bes vor wenigen Tagen im Landtag verabschiedeten Gefenes lautet:

Mit bem 2. Tage nach bem Tage bes Unfalles und für die weitere Dauer ber fich baraus ergebenden Rrantheit bat ber Berficherte Unspruch auf bas Krankengelb.

Das Rrantengelb beträgt 80 Prozent bes bem Versicherten infolge ber Krankheit entgehenben Lohnes, einschließlich regelmäßiger Nebenbejüge, ein Mehrbetrag bes Verbienstes über 21 Franken im Tag wird jedoch nicht berücksichtigt.

3m offenen Baugewerbe bezw. in allen begliglich Bornahme ber Arbeit ben Wetterein-fluffen ausgesetzten Betrieben wird ber entgebende Lobn unter Einrechnung eventueller Regentage auf ber Grundlage einer Wochenleistung errechnet, beren Stundengabl von ber Regierung im Berordnungswege festgesett

Ein Mehrbetrag bes Jahresverdienstes über 6000 Franten, in Worten sechstausend Franten, wird nicht berücksichtigt.

Triefen. — Augustin Soch +.

Um letten Mittwoch, ben 22. Dezember, wurde Augustin Soch ju Grabe getragen. Leiber tonnten wir in unserer letten Ausgabe bas Lebensbild des Verblichenen nicht mehr entwerfen und kommen daher heute auf diefen Trauerfall aurück.

Der Verftorbene war nicht wie wir mttgeteilt haben 78, sondern 81 Jahre alt. Acht Kinber, fünf Göhne und brei Töchter, bat Augustin Soch mit feiner Frau großgezogen. 3wei Sohne und eine Cochter find ihm im Cobe porausgegangen. Sohn Daniel fiel im Jahre 1935 in Frankreich von einem Baugerüft und erlitt dabei einen Genickbruch. Er hinterließ feine Gattin und einen Sohn. Zwei Söhne bes am Mittwoch zur ewigen Rube Gebetteten wanderten 1926, bezw. 1933 nach Amerika aus und werden die schmerzliche Nachricht erst nach Wochen erhalten. Rur ein Sohn und zwei Töchter konnten dem Sarge des Vaters zum Friedhofe folgen. Die 81 Jahre alte Gattin ift trank und o wird sie erst später die Ruhestätte ihres Gatten besuchen können.

Soch war ursprünglich Stider und widmete ich später seiner bescheidenen Landwirtschaft und andern Arbeiten. Doch schon feit langer Zeit war er leibend und bas lette Jahr brachte ibm große körperliche Leiden, bis er schließlich in die Ewigkeit eingehen durfte. Mit ihm geht ein befonders fleißiger, immer froh gelaunter, lieber Mann von uns, dem man in Triesen ein freundliches Undenken bewahren wird.

Die in tieffter Trauer hinterbliebene Gattin, die Kinder und Enkel versichern wir der herze lichen Teilnahme.

Qualitätsobst burch richtige Baumpflege.

Bur Förberung bes Frembenverkehrs.

Das vom Landtag angenommene Gefet ftellt fehr richtig ben Buindfat auf, baß jene Rreife, auch entsprechende Zahlungen leisten sollen. Die

"Auch schon bagewesen, Mama", lacht Re- tierten Wagen. Marion ist heiter wie immer hatte. Zu Sause angekommen, übergibt sie ber Bordertlire ist geöffnet. Einen Berzschlag lang na unbefangen. Und dann, mit einem Blid nach berartigen Besorgungen. "Ich bin doch Mutter die kleinen Pakete. "Bitte, Mama, willft bu bie Sachen binaufdie Dunkelheit bedrängen sie. Eine feltfame Utmosphäre herrscht in dem dumpfen Raum, etwas Gespenstisches, als laure Tob und Berberben in den Winkeln. Es ist auch, als spürte man die Nähe einer fremden Gestalt . . . nicht fremb, nein! Bina, die endlich die Rraft findet, nach bem elettrischen Schalter zu taften, fturzt vorwärts. Ein schwacher, jammervoller Laut ringt sich von ihren Lippen. "Dapa . . . großer Gott! Rein, nicht bas! Richt bas . . " Regina wirft sich zu Boden, reist dem regungslos Da-liegenden Kragen und Weste auf, greift nach sei-nem Puls. Schwer, leblos fällt sein Arm zu-rück. "Nein . . . es ist nicht wahr . . . es kann nicht sein . . . "Es sind arme, gestammelte, sinnlofe Worte. Gefunden werden ju Emigkeiten. Das Unfaßbare ift Gewißheit. Wie gelähmt von ihrem Befremben gelingt es ihr nicht, ben Das Unfagbare ift Gewißheit. Wie gelähmt vor Schluffel einzusteden. Sie ruttelt an ber Klinte. Entfeten iniet Regina neben bem Coten, mah.

Söhe t auf die tehrsto glieber der Re len ein tereffiei Intere Die pflichti

Umlage Dief Regier. wählter Sier triebe, Vorteil Balz Sefyn

geng 3

tag, mi

ria, als

wird v

Rüche nenden Ofentür und zog Wollrö ber in t — bas Brandn fene är: ins Rra bann in Uhr na Eltern Leibe. Preft

die gefa werte E Direktor Weihna reftor S empfang einen T Weihna Da bi Urbeiter nachtsgr beitersch

Freit

ibr tiefes Reche Allert zeitig ge liche Tä gestern b rung für Inhalt t Rugge

Rugg

haus unt

gen unb

nerei bes einzige hat. Es bis jest ben Ber bauen un schaft ist chaft un legenheit, der Beit wieder gi genoffenf fügung st

Schaan Unfere mehr. Da Umbau v Franken 1 richtung ! in Erwäg len. Daß Gennerei eingehört, Landta

Nächste lette Siti Fürftlic Geftern

Christbaur all ber für ten berglic